



Das Antragsverfahren für privat-nichtgewerbliche und privat-gewerbliche Projekte

(Die Abwicklung erfolgt über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR)

VORPRÜFUNG

- I. Der Antrag wird über die jeweilige Gemeinde bei der **Geschäftsstelle LEADER** eingereicht.
- II. Die Geschäftsstelle prüft, ob der Antrag vollständig ist und den Leitzielen der Brenzregion entspricht.
- III. Das Regierungspräsidium Stuttgart prüft, ob der Antrag den Richtlinien des jeweiligen Landesprogramms entspricht (ELR-Richtlinie oder Landschaftspflege-richtlinie).
- IV. Nach erfolgter Bestätigung wird der Antrag an die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume Schwäbisch Gmünd (LEL) weitergeleitet. Diese überprüft die Förderfähigkeit des Vorhabens anhand des Landesprogramms LEADER.

LAG-BESCHLUSS

- V. Nach erfolgreich abgeschlossener Vorprüfung entscheidet die LEADER Aktionsgruppe Brenzregion (LAG) über den Antrag.

EINPLANUNGSVERFAHREN

- VI. Nach Beschluss der LAG wird das Projekt durch das zuständige Regierungspräsidium eingeplant. Die Gemeinde erhält das Einplanungsschreiben und wird aufgefordert, den Projektträger darüber zu informieren. Die Einplanung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung der Landeskreditbank (L-Bank), Förderbank, über den formellen Förderantrag unter Prüfung der sachlichen und persönlichen Voraussetzungen (Vermögens- und Ertragslage des Betriebs) sowie der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen.

ANTRAGSTELLUNG BEI DER L-BANK

- VII. Im Einplanungsschreiben erhält der Projektträger eine Frist, bis wann der Förderantrag bei der L-Bank eingereicht werden muss. Der Antrag ist vom Investor bei der L-Bank - bei Darlehen zwingend über die jeweilige Hausbank - zu stellen. **WICHTIG:** Ein vorzeitiger Investitionsbeginn ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der L-Bank möglich.

BEWILLIGUNG

- VIII. Mit Erhalt der Bewilligung von der L-Bank kann der Projektträger mit dem Vorhaben beginnen. Die Projektabwicklung hat nach Vorgaben des Bewilligungsbescheides zu erfolgen.